

MPA Braunschweig - Beethovenstr. 52 - D-38106 Braunschweig

Magma Applications B.V.
Rivium Quadrant 94

NL 2909 LD Capelle aan den IJssel

Unsere Zeichen: (3615/1519)-Wi
Kunden-Nr.: 4219
Auftrag vom: 23.09.1999
Sachbearbeiter: H. Wiegard
Abteilung: BS
Tel. Durchwahl: -5490/-5477

Ihre Zeichen: --
Ihre Nachricht vom:

Datum: 23.09.1999

Gültigkeit des Prüfzeugnisses Nr. 3330/8669-b – Fe/Wi vom 22. September 1999.

Sehr geehrte Damen und Herren,

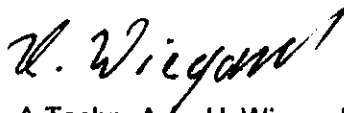
aufgrund Ihrer Anfrage vom 16.09.2004 teilen wir Ihnen mit, dass die im Prüfzeugnis Nr. 3330/8669-b – Fe/Wi vom 22. September 1999 gemachten Aussagen weiterhin Gültigkeit besitzen.

Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses Nr. 3330/8669-b – Fe/Wi vom 22. September 1999 in Verbindung mit diesem Schreiben endet am 30. September 2009.

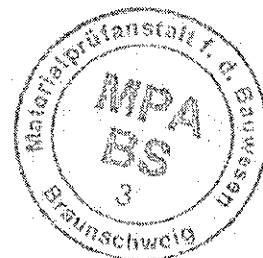
Bei der nächsten Verlängerung der Geltungsdauer werden Brandprüfungen notwendig.

Das verlängerte Prüfzeugnis ersetzt nicht das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Techn. Ang. H. Wiegard
Abteilung Brandschutz



Materialprüfanstalt (MPA)
für das Bauwesen
Beethovenstraße 52
D-38106 Braunschweig

Tel +49-(0)531-391-5400
Fax +49-(0)531-391-5900
E-Mail info@mpa.tu-bs.de
http://www.mpa.tu-bs.de

Norddeutsche Landesbank Hannover
Kto. 106 020 050 (BLZ 250 500 00)
Swift-Code: NOLADE 2H
USt.-ID-Nr. MPA-DE 183500654



Prüfzeugnis

Nr. 3330/8669-b- Fe/Wi
(22.09.1999)

1. Ausfertigung

Antragsteller:

Magma Applications B.V.
Rivium Westlaan 19
NL 2909 LD Capelle aan den IJssel

Antrag vom: 30.07.1999.

Zeichen:

Eingang: 30.07.1999

Inhalt des Antrages:

Prüfungen zur Erlangung der Baustoffklasse B2 (normalentflammbar) nach DIN 4102 Teil 1, Abschnitt 6.2 (Ausgabe 1998).

Kennzeichnung: Feuerschutzmittel „Magma Firestop“[®] für Reetdächer.

Hinweis: Falls der oben genannte Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1 verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich. Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 20, Abs. 3). **Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen/bauaufsichtlichen Nachweis nach Landesbauordnung.**

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Die Erläuterungen in DIN 4102-1, Anhang D sind besonders zu beachten.

Der Nachweis der Alterungs- und Witterungsbeständigkeit wurde nicht erbracht.

Das Prüfzeugnis umfaßt 3 Blatt und -- Anlagen.

Veröffentlichungen von Prüfzeugnissen, auch auszugsweise, und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Einzelfall der schriftlichen Einwilligung der Prüfanstalt. Die erste und letzte Seite dieses Prüfzeugnisses sind mit dem Dienstsiegel der Prüfanstalt versehen. Das Prüfmaterial ist verbraucht.

Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Technische Universität Braunschweig
Beethovenstraße 52
D-38106 Braunschweig

Tel +49-(0)531-391-5431
Fax +49-(0)531-391-4573
E-Mail mpa@tu-bs.de
http://www.mpa.tu-bs.de

Norddeutsche Landesbank
Hannover
Kto. 106 020 050 (BLZ 250 500 00)
Swift-Code: NOLADE 2H
USt.-ID-Nr. MPA-DE 183500654



1. Versuchsmaterial:**Eingang des Versuchsmaterials:** 30.07.99**Probenahme:** durch Antragsteller**Bezeichnung durch den Antragsteller:** „Magma Firestop®“.**Beschreibung:**

„Magma Firestop®“ ist ein Feuerschutzmittel auf der Basis von Acryl-Copolymer Emulsion und Wasser.

„Magma Firestop®“ wurde auf Reetbündel mit einer Naßauftragsmenge von ca. 0,5 l/m² aufgetragen.
(Angaben des Antragstellers)

2. Versuchsdurchführung (Kantenbeflammung)

Versuchsdatum: 08.09.1999

Anzahl der Versuche: 5

Flammenangriffspunkt: 1,5 mm von der Vorderkante

2.1 Versuchsergebnisse

Zeitangaben ab Versuchsbeginn:					
Probe Nr. :	1	2	3	4	5
Entzündung: [s]	1	1	1	1	1
Erreichen der Meßmarke [s]	--	--	--	--	--
Selbstverlöschen der Flammen [s]	16	16	16	16	16
Größte Flammenhöhe [cm]	6	5	4	4	5
Ende des Nachglimmens [s]	--	--	--	--	--
Flammen bzw. Nachglimmen wurde nach Erreichen der Meßmarke gelöscht	--	--	--	--	--
Rauchentwicklung	bei allen Proben mäßig - stark				
Brennendes Abfallen	--	--	--	--	--

Bemerkungen: --

3 Beurteilung

- 3.1 Bei allen Proben wurde die nach DIN 4102 Teil 1 (Mai 1998) Abschnitt 6.2 gestellten Anforderungen erfüllt. Das untersuchte Material kann daher als normalentflammbar (Klasse B 2) nach DIN 4102 Teil 1 bezeichnet werden.
- 3.2 Bei keiner Probe trat brennendes Abfallen (Abtropfen) bzw. eine Entzündung des Filterpapiers auf. Das Material gilt daher nicht als brennend abtropfend.
- 3.3 Die vorstehende Beurteilung gilt für den in Abschnitt 1 beschriebenen Baustoff mit einer Naßauftragsmenge von mindestens 0,5 l/m².
- 3.4 Der Nachweis der Alterungs- und Witterungsbeständigkeit wurde nicht erbracht.

4. Besondere Hinweise

- 4.1 Das Brandversuchsergebnis gilt nur für den in Abschnitt 1 beschriebenen Baustoff. Im Verbund mit anderen Baustoffen (z. B. mit Deckschichten) kann sein Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, das die o. a. Klassifizierung nicht mehr gültig ist. Das Brandverhalten des Baustoffs im Verbund mit anderen Stoffen ist nach DIN 4102 Teil 1 gesondert nachzuweisen.
- 4.2 Das Material ist mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

DIN 4102 - B 2

- 4.3 Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses 3330/8669-b endet am 30.09.2004.
Die Gültigkeitsdauer kann nur in Abhängigkeit vom zukünftigen Stand der bauaufsichtlichen Anforderungen verlängert werden.


Der Direktor
i. V.


(R.D. Dr.-Ing. Wesche)



Die Sachbearbeiter


(Dr.-Ing. Dobbernack)


(Techn. Ang. H. Wiegard)

Braunschweig, den 22.09.1999